

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46433/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **FORD****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF705
Ausführungsbezeichnung:	AF7054006 mit Zentrierring
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1906/02/41
Geprüfte Radlast:	545 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw. Ford Espana S.A., Almusafes (Valencia) /Spanien bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood (Essex)/ UK
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508, F509	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	195/50R15-81 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30) 38)
44; 52; 77	Escort (Kombi)		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)38)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508/1, F509/1, G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion (2-türig Fließheck, 4-türig Fließheck, 4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)
110	Escort RS2000 (2-türig Fließheck)		
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Kombi (4-türig)		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)38)

F508/1/NT08 925/900 4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)

F538/NT13 935/860 4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)

e11*93/81*0051*01 925/835 4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)

e11*93/81*0052*01 930/860 4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)

e11*93/81*0053*01 935/845 4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)26) 30)38)

e11*93/81*0054*01 920/900 4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ:		ALL	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0055*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)30)38)

e11*93/81*0055*01 935/860

4/108/63,4

Typ:		GBP	
ABE / EG-Genehmigung:		G274	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	195/55R15-85 44) 195/60R15-85 23) 205/50R15-85 205/55R15-85 22)23)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

G274/NT10

1030/910

4/108/63,4

Typ:		BNP	
ABE / EG-Genehmigung:		G387	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15-85 16)44) 195/60R15-85 23)36) 205/50R15-85 36) 205/55R15-85 22)23)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

G387/NT09

1050/1050

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: GGR		ABE / EG-Genehmigung: G968	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110	Scorpio (Limousine)	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
152		205/60R15-91 215/60R15-93 1)34)35)	
		205/60R15-92 45)	
		205/65R15-92 45)	
		215/60R15-93 1)34)35)	
		195/65R15-91 Q M+S	

G968/NT05

1050/1150

4/108/63,4

Typ: GFR		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.. bzw. e1*95/54*0018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110	Scorpio (Limousine)	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
152		205/60R15-91 215/60R15-93 1)34)35)	
		205/60R15-92 45)	
		205/65R15-92 45)	
		215/60R15-93 1)34)35)	
		195/65R15-91 Q M+S	

e1*95/54*0018*03

1055/1150

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	195/55R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
		195/60R15-85	
		205/50R15-85	
		205/55R15-85 22)	
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)
		205/50R15-85	
		205/55R15-85 22)	
		195/55R15-85T M+S	

e1*95/54*0045*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	195/55R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
		195/60R15-85	
		205/50R15-85	
		205/55R15-85 22)	
125	Mondeo V6-24V	195/60R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)
		205/50R15-85	
		205/55R15-85 22)	
		195/55R15-85T M+S	

e1*95/54*0046*03

1030/910

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15-85 195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15-85 205/50R15-85 205/55R15-85 22) 195/55R15-85T M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)43)

e1*95/54*0047*03

1030/1030

4/108/63,4

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	195/45R15-76 41) 205/45R15-79	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)39)42)46)

e13*95/54*0008*06

850/750

4/108/63,4

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türer)	195/45R15-76 41) 205/45R15-79	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)39)42)46)

e13*95/54*0009*06

850/740

4/108/63,4

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 92	Puma	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)39)46)

e13*95.54*0024*03

770/670

4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ:		DAW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0037*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (5-türig)	185/55R15-82 50)51)	2) bis 10)21)
		195/55R15-84	
		195/60R15-87 1)11)	
		205/50R15-85 1)49)	
96		195/60R15-87	
		205/55R15-85 1)49)	
e13*97/27*0037*01		965/860	4/108/63.3

Typ:		DBW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0038*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus (3-türig)	185/55R15-81 50)51)	2) bis 10)21)
		195/55R15-84	
		195/60R15-87 1)11)	
		205/50R15-85 1)49)	
96		195/60R15-87	
		205/55R15-85 1)49)	
e13*97/27*0038*01		950/850	4/108/63.3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Focus (4-türig)	185/55R15-81 50)51)	2) bis 10)21)
96		195/55R15-84 195/60R15-87 52) 205/50R15-85 1)49)	
		195/60R15-87 205/55R15-85 1)49)	

e13*97/27*0039*01

960/880

4/108/63.3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Focus Turnier (5-türig)	195/55R15-84 195/60R15-87 52) 205/50R15-85 1)49)	2) bis 10)21)
96		195/60R15-87 205/55R15-85 1)49)	

e13*97/27*0040*01

960/960

4/108/63.3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AF705
Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 16) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 1030 kg.
- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen.
- 23) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Antriebsübersetzungen für die Geschwindigkeitsmesser, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits im Fahrzeugbrief eingetragen ist, ist eine Überprüfung bzw. Angleichung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 26) Die Flankenbreite der verwendeten Bereifung darf 210 mm nicht überschreiten. Um ausreichende Freigängigkeit nach innen sicherzustellen, ist die Klammer der Bremschlauchführung abzuziehen, die Führung ca. 10 mm nach innen zu drücken und anschließend die Befestigungsklammer von der Seite her wieder zur Sicherung des Brems Schlauches aufzuschieben.
- 27) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben, -trommeln sind zu entfernen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 30) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Spurstange zu achten. An der Felgeninnenseite sind keine Klammengewichte zulässig.
- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/-Reifenkombination sicherzustellen sind an Achse 1 und 2 die Radhausausschnittkanten umzubördeln. Ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.
- 34) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 35) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte umzulegen.
- 36) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1030 kg muß der Mindestlastindex 86 betragen.
- 38) Es muß der Bausatz " Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestell-Nr. 5051067 eingebaut werden.
- 39) Es muß der Bausatz " Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestell-Nr. 5052322 eingebaut werden.
- 41) Diese Reifengröße ist mit Lastindex 76 nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 800 kg. Bei Fahrzeugausführungen über 800 kg muß der Lastindex 78 betragen.
- 42) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 43) Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 44) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig 14-Zoll-Bereifung haben.
- 45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit dieser Bereifung ausgerüstet sind.
- 46) Es sind Reifenfabrikate zulässig, bei ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen/Felge und Federbein an Achse 1 gegeben ist. Das geprüfte Reifenfabrikat ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 50) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1 |

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AF705
Ausführung(en) : AF7054006 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 51) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 52) Bei Fahrzeugen, bei denen **diese** Reifengröße **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.05.1999

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\46433B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff
Dipl.-Ing. Wolff

